

„Weitere Nebenbestimmungen und Hinweise“

HAW ForschungsraumQualifizierung: B.I.T. Lab - Biomedical Innovation and Translation

13HAW082FQ

Diese Bestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, die Nichteinhaltung kann den Widerruf zur Folge haben.

1. Das Vorhaben BIT-Lab wird an der Hochschule Reutlingen in aktiver Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen der Lehrenden von Herrn Prof. Kemkemer, Frau Prof.'in Burkhardt, Frau Prof.'in Ercan-Herbst, Herrn Prof. Mittelstät, Herrn Prof. Proll und Herrn Prof. Krastev durchgeführt.
2. In gegenseitiger Abstimmung der hochschulinternen Partner und im Einvernehmen mit dem PT ist Herr Prof. Kemkemer (Hochschule Reutlingen) zum Koordinator des Vorhabens bestimmt worden. Herr Prof. Kemkemer ist autorisierter Ansprechpartner gegenüber dem BMFTR und dem PT. Herr Prof. Kemkemer hat die Aufgabe, in Abstimmung mit den hochschulinternen Partnern und dem PT für die Organisation des Vorhabens zu sorgen mit dem Ziel, die Durchführung des Vorhabens, die Kooperation der Partner und den Informationsaustausch zu sichern.

Insbesondere zählt hierzu die Einladung zu Arbeitstreffen mit Vertretern aller am Vorhaben beteiligten Partner. Die Aufspaltung in thematische Schwerpunkte ist möglich, sofern der Informationsaustausch der Arbeitsgruppen gewährleistet ist. Der PT ist zu den Treffen einzuladen, der Termin ist rechtzeitig abzustimmen.

3. Die hochschulinternen Partner sind verpflichtet, den Koordinator bei der Erfüllung seiner Aufgaben aktiv zu unterstützen.
4. Sollte sich ergeben, dass das Vorhabenziel nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erreicht werden kann, so ist der PT hierüber in Kenntnis zu setzen. Für den Fall, dass eine Gefährdung der Vorhabenziele festgestellt worden ist, kann die Auszahlung der Bundesmittel für ab diesem Zeitpunkt entstehende Ausgaben kassenmäßig gesperrt werden. Über eine Entsperrung wird dann schriftlich unter dem Vorbehalt der Kürzung und des Widerrufs entschieden, nachdem erforderlichenfalls geänderte Arbeitspläne vorgelegt worden sind.
5. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, ggfs. zu schließende Vereinbarungen/Verträge mit Unternehmenspartnern und weiteren Partnern aus Wissenschaft und Praxis so zu fassen, dass die Pflichten des Zuwendungsempfängers gegenüber dem Zuwendungsgeber erfüllt werden können.

6. Die Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften vom 27.11.2023 (2024 – 2030) sieht in § 6 ein Monitoring der Fördermaßnahmen vor. Gemäß § 6 Absatz 4 BLV haben Sie sich mit dem Antrag verpflichtet, die für das Monitoring erforderlichen Daten zu erheben und den Zuwendungsgebern zur Verfügung zu stellen. Der beauftragte Projektträger wird hierzu jährlich mit Ihnen in Kontakt treten. Bitte unterstützen Sie die Abfragen mit zeitnaher Rückmeldung.
7. Sie sind verpflichtet, im Rahmen von Präsentationen oder Publikationen die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder zu nennen. Hier ist das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und das Fachressort des Sitzlandes unter Angabe des Förderkennzeichens zu erwähnen. Die Nennung ist gemäß der Anlage „Erwähnung der Förderung durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und Gemeinsamer Wissenschaftskonferenz (GWK) auf Basis des Programms "Forschung an HAW" im Rahmen von Präsentationen und Publikationen" zu diesen Nebenbestimmungen zu gestalten.

Erwähnung der Förderung durch die gemeinsame Initiative von Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) im Rahmen von Präsentationen und Publikationen

Sie sind verpflichtet, im Rahmen von Präsentationen oder Publikationen die Förderung durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und des fördernden Landes zu nennen. Die Nennung ist folgendermaßen zu gestalten:

1. Zitierung im Rahmen von Publikationen

Im Rahmen von Publikationen ist die Nennung der Förderung durch das BMFTR und des fördernden Landes, den Richtlinien des jeweiligen Journals entsprechend, entweder als Fußnote zum Titel oder als Teil der Danksagung zu gestalten. Die Zitierung soll die Zuwendungsgeber (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und das fördernde Land), das Förderprogramm (Forschung an HAW) und die eindeutige Identifizierung des Vorhabens (Förderkennzeichen) beinhalten.

2. Zitierung im Rahmen von Vorträgen

Im Rahmen von Vorträgen ist die Nennung der Förderung durch das BMFTR und des fördernden Landes als Teil der Danksagung zu gestalten. Die Zitierung soll auf der abschließenden Präsentationsfolie im Anschluss an die Zusammenfassung erfolgen. Dabei sind die Zuwendungsgeber (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und förderndes Land), das Förderprogramm (Forschung an HAW) und die eindeutige Identifizierung des Vorhabens (Förderkennzeichen) zu nennen. Zusätzlich ist das kombinierte Logo "Eine gemeinsame Initiative von BMFTR und GWK" gut sichtbar anzubringen. Weiterhin ist das Programmlogo „Forschung an HAW“ aufzuführen. Dieses Logo ist grundsätzlich rechts des Logos "Eine gemeinsame Initiative von BMFTR und GWK" zu platzieren.

3. Zitierung im Rahmen von Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von Veröffentlichungen und weiteren Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Messen oder Internetauftritt) mit Bezug zu den fachlichen Inhalten des Vorhabens, sind die Zuwendungsgeber (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt und das fördernde Land), das Förderprogramm (Forschung an HAW) und die eindeutige Identifizierung des Teilvorhabens (Förderkennzeichen) zu nennen. Zusätzlich ist das kombinierte Logo "Eine gemeinsame Initiative von BMFTR und GWK" gut sichtbar anzubringen. Weiterhin ist das Programmlogo „Forschung an HAW“ aufzuführen. Dieses Logo ist grundsätzlich rechts des Logos "Eine gemeinsame Initiative von BMFTR und GWK" zu platzieren.

Das kombinierte Logo "Eine gemeinsame Initiative von BMFTR und GWK", das Programmlogo „Forschung an HAW“ sowie weitere Informationen zur Platzierung von Logos und zum Corporate Design des BMFTR werden vom Projektträger zur Verfügung gestellt bzw. sind unter der URL <http://www.bmbf.de/bmbfservice/> mit dem Benutzernamen „zuwendungs-info“ und dem Passwort „bmftr2025“ abzurufen.